

Kobolde im Haus – was tun gegen Siebenschläfer?



PROBILICHE

Die Siebenschläfer sind zoologisch gesehen Nagetiere und eingeordnet in der Familie der sogenannten Bilche – auch Schläfer oder Schlafmäuse genannt. Siebenschläfer sind unsere grössten Bilche und messen 13 bis 19 cm, dazu kommt ein 10 bis 15 cm langer Schwanz. Die Fellfarbe ist auf der Rückenseite grau, auf der Bauchseite deutlich heller bis weiss. Die nächsten Verwandten sind der Gartenschläfer und die Haselmaus. Der Gartenschläfer ist etwas kleiner, hat ein braunes Rückenfell, eine dunkle Gesichtsmaske und einen schwarz-weiss gestreiften Schwanz mit Endquaste. Noch deutlich kleiner ist die meistens goldbraune Haselmaus. Ausserdem gibt es noch den seltenen Baumschläfer, der im Münstertal und im Unterengadin lebt.

Monatelanger Tiefschlaf

Siebenschläfer werden ihrem Namen wirklich gerecht: Wenn es kälter wird, ziehen sich die putzigen, grauen Tiere zurück. Sie suchen sich einen geeigneten, frostsicheren Schlafplatz, wo sie während sieben bis neun Monaten (zwischen September bis Mai) schlafen. Dies kann eine Baumhöhle, eine Höhle, ein Vogelnistkasten oder ein bis 60 cm tiefes, selbst gegrabenes Erdloch sein. Häufig wählen Siebenschläfer für ihren Winterschlaf auch Orte in Häusern, wie Keller, Scheunen oder andere leicht zugängliche Bereiche. Vor allem Forsthäuser, Ferienhäuser und Gartenhäuser, welche in den

Wintermonaten wenig genutzt werden, sind beliebt. Siebenschläfer, Gartenschläfer und Haselmäuse können auch Vogelnistkästen zur Überwinterung wählen. Der Schlafplatz wird mit Moosen, Blättern etc. weich ausgepolstert. Die Tiere schlafen in eingerollter Stellung und decken sich mit ihrem buschigen Schwanz zu. Oft schlafen die Siebenschläfer gemeinsam in kleinen Gruppen. Bemerkenswert ist, wie sie ihre Körperfunktionen auf ein absolutes Minimum senken können. So sinkt bei Siebenschläfern die Körpertemperatur auf die Bodentemperatur von ungefähr 5 °C ab, die Atmung ist so stark verlangsamt, dass sie nur noch ein bis drei Züge pro Minuten beträgt oder gar minutenlang aussetzen kann, das Herz schlägt nur noch 5 statt 300 Mal pro Minute. Kurze Aufwachphasen verhindern, dass die Zellen absterben. Mit diesen Massnahmen verbraucht der Siebenschläfer ein Minimum an Energie, die er aus den im Herbst angefressenen Fettreserven bezieht. Die Fettreserven sind enorm: Ein Siebenschläfer wiegt im Sommer 70 bis 180 Gramm, vor dem Winterschlaf kann er sich aber ein Gewicht bis zu 400 Gramm anfressen!

Wo und wie leben Siebenschläfer?

Siebenschläfer sind nachtaktiv und Allesfresser. Die Hauptnahrung sind Früchte, Nüsse, Knospen, Rinden, Insekten, Pilze oder auch mal Vogeleier und Jungvögel. Siebenschläfer leben vor allem in alten Laubwäldern mit viel Unterholz und alten Bäumen mit Astlöchern, Spechthöhlen etc. Sie brauchen als hauptsächliche Nahrungsquellen grosse, samentragende Bäume wie Buchen, Eichen oder Edelkastanien. Aber auch in Nadelwäldern, Obstgärten, Parkanlagen oder Gärten sind sie anzutreffen. Ihr bevorzugtes Gebiet ist das Tiefland. In der Schweiz kommt der Siebenschläfer grundsätzlich überall bis rund 1400 m ü. M. vor. Er profitiert aktuell von der Klimaerwärmung und den damit verbundenen, häufigeren Mastjahren (Jahre mit besonders grosser Samenproduktion bei Buche und Eiche). Unter guten Nahrungsbedingungen ist es für den Siebenschläfer möglich, nach einer kurzen Tragzeit von rund einem Monat, bis zu 7 (5 bis 11) Jungtiere zu gebären. Die Fortpflanzung findet in der Regel nach dem Winterschlaf statt. Durch Benagen von Rinden wird wahrscheinlich die Geschlechtsaktivität der Männchen angeregt. Womöglich ist es Weibchen zudem möglich, Spermien zu speichern. In einem Nichtmastjahr kann die Fortpflanzung im Frühjahr ganz ausfallen oder erst Ende Juni stattfinden. Das Männchen kümmert sich nicht um den Nachwuchs, diesen zieht das Weibchen alleine oder mit einer Schwester auf. Siebenschläfer leben in lockeren Sippen wie Dachse. Die Jungtiere sind bei Geburt lediglich 2 Gramm leicht und blind. Sie wachsen aber sehr schnell, öffnen die Augen nach drei bis vier Wochen und klettern bereits mit vier bis sechs Wochen herum. Im Alter von sechs bis sieben Wochen werden die Jungtiere bereits selbstständig. Die Lebenserwartung beträgt bis 9 Jahre.

Gesetzlicher Schutz

Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz untersteht die Unterschutzstellung von Sieben- und Gartenschläfern den Kantonen, während die Haselmaus und der Baumschläfer in der ganzen Schweiz geschützt sind. Aktuell (Stand 2019) sind Sieben- und Gartenschläfer in den folgenden Kantonen geschützt: AG, AI, BS, BE, GE, GL, OW, SH, TI, TG, VD und ZG. In den übrigen Kantonen sind diese Schläfer nicht besonders geschützt, zählen aber auch nicht zu den jagdbaren Arten.

Probleme mit Schläfern

Siebenschläfer fallen dann negativ auf, wenn sie durch ihr Nagen grössere Materialschäden an Wänden, Isolationen etc. verursachen oder mit ihrem Urin und Kot unsere Wohnungen verschmutzen. Auch herumtollende Siebenschläfer, vor allem Jungtiere, können so laut sein, dass ein ruhiges Schlafen schwierig wird. Wer Siebenschläfer im Haus hat und die putzigen Kobolde nicht dulden möchte, kann versuchen, sie zu vertreiben; Achtung, die Schutzbestimmungen der einzelnen Kantone müssen beachtet werden.

Als goldene Regel gilt: Vermeiden, Vertreiben und Ersatzbehausung anbieten!

Vermeiden Wenn die Tiere mit Sicherheit aus dem Haus sind, werden alle Zugänge (Kellerfenster, Dachfenster, Schlupflöcher auf dem Dach etc.) hermetisch geschlossen. Den Tieren reicht ein Durchschlupf von 2 cm, dies ist bei der Verschliessung zu berücksichtigen. Oft kommen die Tiere über das Dach in ein Haus, so dass ein Rückschnitt der nahen Bäume ein Eindringen verhindern kann. Ebenso ermöglichen äussere Holzverkleidungen den Eintritt ins Haus. Hier können Blechmanschetten oder Vergitterungen ein Beklettern und Eindringen erschweren. Der Zugang in den Keller erfolgt oft über Zuleitungsöffnungen, die ebenfalls verschlossen werden müssen.

Vertreiben Bevor Zugänge geschlossen werden, muss sichergestellt sein, dass sich keine Tiere mehr im Haus befinden. Siebenschläfer sind ziemlich geruchsempfindlich. Es kursieren einige Tipps und Hausmittelchen, die wirken sollen, wobei das Motto «Ausprobieren» gilt. Als wirksam beschrieben werden zum Beispiel: Pfeffer, Essig, Räucherstäbchen, ätherische, stark riechende Öle (z. B. Eukalyptus) oder mit Petrol getränkte Lappen (Feuerefahr!). Als wahres «Wundermittel» wird Weihrauch gehandelt. Wenn der Dachboden oder die Räume, wo sich Siebenschläfer aufhalten mit Weihrauch geräuchert werden, sollen die Kobolde «Reissaus» nehmen, auch Lavendel wurde schon angewendet – einen Versuch ist es wert. Wichtig ist, dass man genügend lange ausgeräuchert (mehrere Tage oder Nächte hintereinander) und dies auch jährlich wiederholt – denn sonst kehren die Schläfer womöglich zurück. Sehr erfolgreich versprechend ist das Verstreuen von gemahlenem Pfeffer mit Mehl auf dem Boden bzw. an von den Schläfern bevorzugten Stellen. Erstens sieht man an den Spuren im Mehl, ob noch Bilche im Haus sind und zweitens reizt der Pfeffer ihre Schleimhäute, sodass die Behausung ihre Attraktivität verliert. Es kann eine gewisse Zeit dauern, bis man die Tiere vertrieben hat. Oft ist es ratsam, hierfür eine Fachperson oder eine spezialisierte Firma beizuziehen. Keine Lösung ist der Einsatz von Gift! In Kantonen, in denen Schläfer unter Schutz stehen, ist dies verboten! Zudem erleiden vergiftete Tiere einen qualvollen Tod. Nicht zu unterschätzen ist auch der Gestank eines verwesenden Körpers, falls die Tiere an einem unzugänglichen Ort sterben. Solche Vergiftungsaktionen treffen oft unbeteiligte Tiere und haben insgesamt sehr negative Auswirkungen auf unsere Umwelt, weshalb dies unter allen Umständen unterlassen werden sollte.

Als wirkungslos zeigten sich bisher Geräte die Ultraschall- und andere Töne, Musik oder Lärm von sich geben.

Fangen und Aussetzen Beim Einsatz von Fallen ist zu beachten, dass in der Zeit von Mai bis Juli mit Jungtieren zu rechnen ist. Das heisst, in dieser Zeit dürfen aus Tierschutzgründen keine Fallen gestellt werden, da die Gefahr besteht ein Muttertier zu fangen, das irgendwo noch abhängige Jungtiere aufzieht. Diese würden ohne die Mutter qualvoll verenden. Zum Einsatz kommen lediglich Lebendfallen, der Beizug des zuständigen Wildhüters oder einer Fachperson wird empfohlen. In denjenigen Kantonen, wo Siebenschläfer geschützt sind, braucht es für den Fang eine Bewilligung des Naturschutzamtes.



PROBILCHE

Die Falle muss gross genug sein (mind. 10 x 10 x 25 cm), so dass sich die Tiere nicht verletzen. Damit sie den langen Schwanz beim zuschnellenden Türchen nicht einklemmen, ist darauf zu achten, dass dort ein Spalt von ca. 6 mm besteht (Holzboden abfeilen oder Türe etwas hochbiegen). Die Falle muss stündlich kontrolliert werden, denn Wildtiere erleiden in Fallen einen grossen Stress und können sich bei Ausbruchversuchen verletzen. Als Köder haben sich Früchte, Nüsse, Trocken- und Hackfleisch, aber auch Erdnussbutter bewährt. Gefangene Tiere müssen wieder in die Freiheit entlassen werden. Am besten direkt aus der Falle; auf keinen Fall die Schläfer am Schwanz festhalten – den können sie bei Gefahr abwerfen. Zu beachten gilt es das unglaubliche Heimfindevermögen der Siebenschläfer: Sie kehren problemlos mehrere Kilometer zu ihrem angestammten Wohnort zurück – wie sie das meistern, ist bis jetzt unbekannt. Der Aussetzungsort, am besten an einem Waldrand, muss daher mindestens 10 Kilometer entfernt sein, wenn ein Fluss oder eine Hügelkette dazwischen liegt umso besser. Aber auch dann ist es wahrscheinlich, dass das Tier umkommt da sie in einem neuen, ihnen unbekanntem und oft schon besetzten Revier schnell einem Räuber zum Opfer fallen oder von den anwesenden Artgenossen vertrieben werden.

Ersatzbehausung anbieten Wir raten, wegen der geringen Erfolgsaussichten, von solchen Aussetzungsaktionen ab und empfehlen stattdessen das Anbringen von Ersatzbehausungen an geeigneten Bäumen und Sträuchern in der Umgebung. Damit die Tiere ihre Ersatzbehausung in Form von Siebenschläfer Kästen möglichst gut annehmen, empfehlen wir eine naturnahe Gestaltung des Gartens mit einheimischen Sträuchern und Bäumen in entsprechender Distanz zum Haus (> 2,5 m Abstand), so dass der Garten zum Bilchparadies wird. Dies ermöglicht auch das Beobachten der putzigen und geschützten Tierchen, ohne von ihnen in der Nacht gestört zu werden. Natürlich muss, nachdem die Schläfer umgezogen sind, der Zugang zu unseren Behausungen, wie oben beschrieben, versperrt werden.

Einen geeigneten Siebenschläfer Kasten erhalten sie, wenn sie einen Starenkasten mit Abstandshaltern (2,5 cm) neben dem «Einflugloch» versehen und diesen umgekehrt (mit dem Loch zum Stamm) an einem Baum oder Strauch in mindestens 1 m Höhe anbringen. Haben Sie Gartenschläfer als Koblode in ihrem Dachboden, können Sie einen Meisenkasten auf die gleiche Art verändern. 3 bis 5 Kästen pro Garten sind ein guter Anfang.

STS-Merkblatt zum Thema

Tierschutzkonforme Selbsthilfemassnahmen gegen Mäuse, Marder und Fuchs

Weiter Information zu Siebenschläfern und anderen Schlafmäusen

www.probilche.ch

Autor

Dr. Samuel Furrer, Geschäftsführer Fachbereich

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere zum Download bereit.